

A N L A G E 7

Qualifizierungsmaßnahme Quartiersplatz Am Salzmagazin (Eigelstein); hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss und Durchführung eines Qualifizierungsverfahrens Vorlage 3485/2018

hier: Stellungnahme der Verwaltung zur Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Innenstadt (BV 1) vom 21.03.2019 (TOP 3.3) - siehe Anlage 6 -

Die BV 1 empfahl in ihrer Sitzung vom 21.03.2019 folgenden **geänderten** Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, dass die Fläche Am Salzmagazin nicht für eine Bebauung zur Verfügung gestellt, sondern für das dicht bebaute Eigelstein - Viertel zu einem Quartiersplatz aufgewertet wird;
das Dreiecksgrundstück soll für die Menschen des Ursulaviertels zu einem Platz mit Außengastronomie, weiteren Sitzmöglichkeiten und Begrünung werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufgabenstellung für den Quartiersplatz Am Salzmagazin/Eintrachtstraße aber in der Weise zu ändern, dass auf dem zu planenden Quartiersplatz keine Spielfläche vorgesehen werden soll. Stattdessen soll mit Blick auf weitere Spielmöglichkeiten für Kinder die in unmittelbarer Nähe gelegene Spielfläche Ecke Am Salzmagazin/Ursulaplatz aufgewertet werden. Dazu soll die Verwaltung der Bezirksvertretung entsprechende Vorschläge vorlegen.

2. stellt den Bedarf für die Maßnahme (ohne Ausbaurkosten) fest. Die Kosten für die gesamte Maßnahme werden auf etwa 216.000 € geschätzt;
3. beschließt, die Erarbeitung der Leistungsphasen 1-3 nach HOAI an ein interdisziplinär besetztes Planungsteam aus den Fachbereichen Freiraumplanung und Verkehrsplanung zu vergeben;
4. beschließt die Durchführung eines Qualifizierungsverfahrens;
5. beschließt, auf der Grundlage erster skizzenhafter Ideen des ausgewählten interdisziplinären Planungsteams, die Öffentlichkeit in den Planungsprozess zu integrieren;

Die Verwaltung nimmt zur Änderung wie folgt Stellung:

Die Idee der Verortung der Kinderspielfläche auf der Platzfläche ist im Rahmen der Baugenehmigung für das angrenzende Wohnhaus entstanden (Verwendung der Ablösemittel Bauvorhaben „Eigelstein 41“ (Hotel und Wohnen) und soll zu einer verbesserten Qualität der Platzfläche beitragen. Nach § 9 BauO NRW sollen die (privaten) Kleinkinderspielflächen in Sichtweite der Wohnungen entstehen.

Grundsätzlich wird die Anlage auch kleinerer Spielflächen auf dem Quartiersplatz als grundsätzlich wünschenswert angesehen. Damit würde Betreuenden ermöglicht, Aufenthalt in einem Sitzbereich oder einer Außengastronomie und die Aufsicht über angrenzend spielende Kinder zu verbinden.

Auf dem Quartiersplatz Ursulaplatz/ Ecke Am Salzmagazin sind drei Spielgeräte für Vorschulkinder neben einer Boulefläche und einem Sitzbereich vorhanden. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie hält eine Aufwertung des Spielplatzes an St. Ursula aufgrund der geringen Erweiterungsfläche für nicht machbar bzw. sinnvoll (siehe Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Quartiersplatz Ursulaplatz/Ecke Am Salzmagazin (Altstadt/Nord)" Vorlagen-Nr. 1881/2018).

Eine Erweiterung des Spielplatzes „Ursulagartenstraße“ wird grundsätzlich für umsetzbar gehalten. Ob der Einsatz der Ablösemittel für den privaten Kleinkinderspielplatz ausnahmsweise möglich wäre, müsste in Abstimmung mit der Bauaufsicht geprüft werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Frage der Verortung **im Rahmen der geplanten Beteiligung der Öffentlichkeit** zu klären. Dafür könnten auf der Versammlung durch das beauftragte Planungsteam Planungsskizzen mit und ohne Spielbereich zur Diskussion gestellt werden. Im Rahmen der im Anschluss geplanten Beschlussvorlage über das Ergebnis des Vergabeverfahrens und des Ergebnisses der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt eine Entscheidung der zuständigen Gremien darüber, welche Vorentwurfsvariante ausgearbeitet wird.